

TERMINE RICHTIG

Pensionistenverband Faistenau

Mittwoch, 3. Juni 2015, 14.00 Uhr
Gasthaus Steinbräu

Mittwoch, 17. Juni 2015, 09.00 Uhr
Faistenauer Wandertag

Seniorenverband Faistenau

Kein Treffen beim Steinbräu
Freitag, 26. Juni 2015, Gstanzlsingen

Einladung Informationsabend

Dr. Nora Bachofner

Fachärztin für
Gynäkologie und Geburtshilfe

Brustgesundheit

Brustkrebs früh erkennen

Theoretisches und
praktisches Wissen zur
Selbstuntersuchung der Brust

Mit ca. 5000 Neuerkrankungen in Österreich pro Jahr ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung der Frau. Bis zum 75. Lebensjahr erkrankt eine von zwölf Frauen an Brustkrebs.

Aber: Dem Brustkrebs müssen Sie nicht machtlos ausgeliefert sein. Die Erkrankung macht sich oft bereits im Frühstadium durch bestimmte Anzeichen bemerkbar. Frauen, die gelernt haben, ihre Brust regelmäßig zu untersuchen, können Veränderungen oft frühzeitig erkennen.

Mittwoch, 10. Juni 2015
19.30 Uhr, Gemeindesaal

Eintritt frei

Einladung zur Informationsversammlung

Unterbringung von
Asylwerbenden in Faistenau

Nach Information der zuständigen
Landesrätin Mag.^a Martina Berthold sollen

ab 1. Juni 2015
maximal 16 Personen

in der Gemeinde Faistenau,
Haus Rupertiweg 1, untergebracht werden.

Die Bevölkerung von Faistenau ist herzlich eingeladen,
sich über nähere Details zu diesem Vorhaben zu informieren:

**Mittwoch, 20. Mai 2015, 18.30 Uhr,
Sitzungssaal der Gemeinde Faistenau**

Es informieren:

Landesrätin Mag.^a Martina Berthold MBA

Helmut Fallwickl, Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg
Betreiber der Unterkunft

Dr. Roland Graffius, Land Salzburg, Sozialabteilung

Franz Neumayer MBA, Caritas

Der Bürgermeister
Josef Wörndl

Verlautbarung

über das
Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 7. Jänner 2015 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Mittwoch, 24. Juni 2015,
bis einschließlich
Mittwoch, 1. Juli 2015,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums im

**Gemeindeamt Faistenau,
Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau,**
auf.

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

gemäß § 66 Salzburger Gemeindeordnung 1994 idgF

Donnerstag, 11. Juni 2015

19:00 Uhr

Gemeindesaal

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch
Bürgermeister Josef Wörndl
2. Vortrag BLACK OUT - Zivil- und Selbstschutz
Roy Tittler, Geschäftsführer des Salzburger Zivilschutzverbandes
3. Bericht über Projekte des letzten Jahres
a) durch den Bürgermeister
b) durch die Ausschüsse
4. Vorschau auf die nächsten Jahre
5. Wortmeldungen, Stellungnahmen

Alle Besucher erhalten einen Konsumationsgutschein.

Auf euer Kommen freut sich

die Gemeindevertretung
mit Bürgermeister Josef Wörndl

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Mittwoch, 24. Juni 2015 | von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Donnerstag, 25. Juni 2015 | von 08:00 bis 20:00 Uhr, |
| Freitag, 26. Juni 2015 | von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Samstag, 27. Juni 2015 | von 08:00 bis 12:00 Uhr, |
| Sonntag, 28. Juni 2015 | von 08:00 bis 12:00 Uhr, |
| Montag, 29. Juni 2015, | von 08:00 bis 20:00 Uhr, |
| Dienstag, 30. Juni 2015 | von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Mittwoch, 1. Juli 2015 | von 08:00 bis 16:00 Uhr. |